



Pferdeklinik und Kleintierpraxis Brockhagen GmbH
Harsewinkeler Str. 43 · 33803 Brockhagen

Pferdeklinik & Kleintierpraxis
Brockhagen GmbH
Geschäftsführer
Dr. M. Meyer-Wilmes
Fachtierarzt für Pferde

Patientenanmeldung

Angaben zum Pferd:

Name: _____ Geb-Dat.: _____ Farbe: _____

Rasse: _____ Geschlecht: _____ Lebens-Nr.: _____

Chip-Nr.: _____

Schlacht tier (lt. Passeintrag): ja nein

Kranken- oder OP-Versicherung: nein ja Gesellschaft: _____

Angaben zum Rechnungsempfänger

Name: _____ Geb.-Datum: _____

Zusatz: _____

Strasse, Hausnr.: _____

PLZ, Ort: _____ Land: _____

Telefonnr.: _____

E-mail: _____

Ich versichere, dass ich Halter des Pferdes und berechtigt bin, einen Vertrag über die Durchführung der tierärztlichen Dienstleistung zu schließen. Falls ich nicht Halter des Pferdes bin, versichere ich, im ausdrücklichen Auftrag des Tierhalters zu handeln.

Fehlt es an einer Bevollmächtigung oder stellt der Tierhalter die Bevollmächtigung in Abrede, bestätige ich, dass ich für die entstehenden Kosten aufkomme.

Zahlart:

Bar

ec-cash

Kreditkarte

Rechnung nur nach vorheriger Absprache und nur innerhalb Deutschlands möglich!

Ich bestätige die Richtigkeit der gemachten Angaben und gebe den Auftrag zur Untersuchung und Behandlung des o.g. Pferdes. Ich ermächtige die Pferdeklunik und Kleintierpraxis Brockhagen GmbH nötigenfalls Leistungen Dritter (Labor, Hufschmied, u.ä.) in Anspruch zu nehmen.

Ich habe außerdem die unten stehenden Vertragsbedingungen gelesen und akzeptiert.

Datum _____

Unterschrift _____

VERTRAGSBEDINGUNGEN

1. Bei einem tierärztlichen Behandlungsvertrag handelt es sich um einen Dienstvertrag, bei dem der Tierarzt, außer bei gutachterlicher Tätigkeit, kein Werk, sondern ein Wirken schuldet. Aus diesem Grunde handelt es sich beim tierärztlichen Honorar auch nicht um ein Erfolgshonorar. Eine Gewähr für das Gelingen einer

Operation oder einer erfolgreichen Behandlung wird in keinem Fall gegeben. Für durch Unglücksfälle, Infektionen oder durch leicht fahrlässiges Verhalten des Klinikpersonals entstehende Schäden oder Verluste von Tieren haftet die Klinik nicht. Ausgeschlossen sind ebenfalls Ansprüche auf Nachbesserung, Wiederholung der Operation, auf Minderung des Honorars und auf Schadenersatz.

2. Bei der Erbringung der tierärztlichen Leistung variiert der Aufwand zur Erfüllung des Dienstvertrages durch verschiedene schwerwiegende Verläufe von Erkrankungen oder unvorhersehbare Komplikationen.

3. Die Klinik ist berechtigt, erforderliche Behandlungen (auch Operationen) oder die notwendig werdende sofortige Nottötung des Tieres ohne ausdrückliche Genehmigung des Besitzers durchzuführen.

4. Der Tierhalter/ bevollmächtigter Vertreter ist verpflichtet, bei der Einlieferung die Untugenden des Tieres anzugeben.

5. Der Tierhalter / bevollmächtigter Vertreter ist informiert, dass jede Operation bzw. intensive Behandlung eine deutlich höhere Belastung für das Pferd und somit auch ein erhöhtes Infektionsrisiko darstellt. Auch ist der Besitzer / Bevollmächtigter auf die Risiken einer Operation und der erforderlichen Narkose hingewiesen worden.

6. Der Tierhalter / Bevollmächtigter erklärt sich bereit, dass infolge eines Therapienotstandes das o.g. Pferd mit Arzneimitteln behandelt wird, die nicht für die Anwendung bei Pferden und anderen lebensmittelliefernden

Tieren zugelassen sind. Aufgrund dieser Tatsache ist dem Besitzer / Auftraggeber bekannt, dass das o.g. Pferd nicht der Lebensmittelgewinnung zugeführt werden kann und dass eine Verwertung des o.g. Pferdes zur Gewinnung von Lebensmitteln ein Vergehen gegen das Lebensmittel- und Bedarfsstoffgesetz darstellt und als Straftat geahndet werden kann. Der Eigentümer / Bevollmächtigter hat umgehend dafür zu sorgen, dass eine entsprechende Eintragung als Nicht-Schlacht tier in den Pferdepass erfolgt.

7. Die Pferdeklinik und Kleintierpraxis Brockhagen GmbH ist berechtigt das Zurückbehaltungsrecht auszuüben, wenn Honorarabrechnungen auch aus der Behandlung anderer Pferde desselben Besitzers nicht vollumfänglich beglichen sind.
8. Über den Krankheitsverlauf hat der Tierhalter / Bevollmächtigter die von ihm gewünschten Erkundigungen selbst einzuziehen. Auskünfte erteilt nur der behandelnde bzw. diensthabende Tierarzt; allen anderen Mitarbeitern ist es strengstens untersagt, Auskünfte über Patienten zu geben.
9. Unsere Mitarbeiter sind aufgrund §203 Strafgesetzbuch (StGB, Verletzung von Privatgeheimnissen), § 17 Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb (UWG, Verrat von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen) und der besonderen Geheimhaltungsvorschriften unserer Klinik zur Berufsverschwiegenheit verpflichtet.
10. Selbstverständlich geben wir ohne entsprechende Vollmacht keine Daten an Dritte weiter. Eine Ausnahme hiervon stellen Überweisungen von tierärztlichen Kollegen dar, da wir dem Kollegen telefonisch wie auch schriftlich über unsere Untersuchungen und Behandlungen informieren, damit die künftige Versorgung Ihres Tieres weiterhin durch möglichst vollständiges Wissen gewährleistet bleibt.
11. Alle Mitarbeiter sind mit den Datenschutz- und Geheimhaltungsvorschriften vertraut. Wir speichern die von Ihnen gemachten persönlichen Angaben, die Daten Ihres Tieres, sämtliche gewonnenen Erkenntnisse aus unseren Untersuchungen inkl. der Ergebnisse bildgebender Verfahren wie auch sämtliche Daten der Fakturierung und des Zahlungsverkehrs.
12. Für sämtliche Auseinandersetzungen erkenne ich Bielefeld als Gerichtsstand an.
13. Ist eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam, werden die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages in Ihrer Wirksamkeit nicht berührt. Die unwirksame bzw. undurchführbare Bestimmung ist durch eine solche Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen von den Vertragsparteien Gewolltem am nächsten kommt. Gleiches gilt im Falle einer Vertragslücke.

Ich bin am heutigen Tag über die Risiken der Untersuchung und Behandlung meines Pferdes aufgeklärt worden und konnte Fragen hierzu stellen.

Datum _____

Unterschrift _____